



Joachim Stfinker
Mitglied des Deutschen Bundestages
Rechtspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Dienstgebäude
Jakob-Kaiser-Haus
Wilhelmstraße 68
Zi. 1.327
Telefon 030/227-72261
Telefax 030/227-56605

Transparency International
Deutsches Chapter e. V.
z. Hd. Frau Senatorin a.D.
Dr. Anke Martini
Alte Schönhauser Straße 44

Berlin, 4. Juli 2003
AM/am

10119 Berlin

EINGEGANGEN 10. Juli 2003

Ihr Schreiben vom 12. Juni 2003

Sehr geehrte Frau Dr. Martini,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juni 2003, in dem Sie die Einbeziehung von Abgeordneten in das UN-Abkommen zur Bekämpfung der Korruption, das zur Zeit im Rahmen einer Ad-Hoc-Ausschusses der Vereinten Nationen in Wien verhandelt wird, fordern. Als rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion kann ich Sie hierzu auf die jüngst herausgegebene Presseerklärung der geschäftsordnungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht, MdB, vom 30. Juni 2003 verweisen:

„Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt mit Nachdruck das Bemühen der Bundesregierung, konstruktiv an einer weltweiten Ächtung der Korruption mitzuarbeiten und setzt großes Vertrauen in ihre Verhandlungsführung.

Ziel muss eine vorbehaltlose Unterzeichnung der UN-Konvention ohne Vorbehalt sein. Es darf bei Bestechlichkeit keinen Bonus für Abgeordnete geben. Eine Privilegierung von Abgeordneten zum Beispiel gegenüber Beamten kann nicht länger hingenommen werden.

Bei den entsprechenden Änderungen im Strafgesetzbuch muss sichergestellt sein, dass Abgeordnete sich auch weiterhin für die Interessen ihres Wahlkreises einsetzen können. Auch der Kontakt zu Verbands- und Interessenvertretern muss gepflegt werden können, ohne falschen Verdächtigungen ausgesetzt zu werden. Dieser Kontakt ist zur Recherche für die Abgeordnetenarbeit unverzichtbar. Hier muss vom Gesetzgeber Wahlkreisvertretung sowie legale Interessenvertretung von illegaler Bestechung abgegrenzt werden.

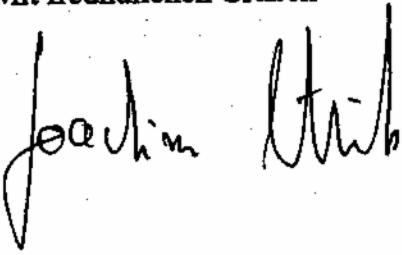
Auch herrscht gegenwärtig ein Ungleichgewicht in der Rechtslage zwischen Mitgliedern ausländischer Parlamente und deutschen Parlamentariern. So ist zum Beispiel die Bestechung eines Abgeordneten eines ausländischen Parlaments durch einen deutschen Unternehmer seit 1998 strafbar. Die Bestechung eines

Beispiel die Bestechung eines Abgeordneten eines ausländischen Parlaments durch einen deutschen Unternehmer seit 1998 strafbar. Die Bestechung eines deutschen Abgeordneten ist aber bisher nicht unter Strafe gestellt. Diese absurde Situation muss beendet werden.

Seit 2002 tagt in Wien ein "Ad-hoc-Ausschuss" der Vereinten Nationen über die Schaffung eines "Übereinkommens gegen Korruption". Ziel dieser Konvention soll es sein, die Korruption auf allen Ebenen weltweit zu ächten. Die Mitglieder der Staatengemeinschaft sollen verpflichtet werden, dem Recht zum Schutz der Gesellschaft zur Durchsetzung zu verhelfen. Die Bundesrepublik Deutschland fördert unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung seit Jahren dieses Ziel. Das Engagement der Bundesrepublik war eine wichtige Triebfeder für die Einberufung der VN-Konferenz."

Anzumerken ist, dass die Bundesregierung in Ausübung ihrer außenpolitischen Kompetenz die Verhandlungen führt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die UN-Konvention im Rahmen des Ratifikationsverfahrens selbstverständlich vollinhaltlich mittragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Joachim Hub". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a long, sweeping underline.